



Beschlussvorlagen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
FA/012/2025

Beratungsfolge	Termin	dafür	dagegen	Enthaltung
Ortsbeirat Altglietzen	11.11.2025			
Ortsbeirat Hohenwutzen	12.11.2025			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2025			
Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	18.11.2025			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport	19.11.2025			
Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt	20.11.2025			
Hauptausschuss	25.11.2025			
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2025			

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 158a zwischen Altglietzen und Hohenwutzen(Konradsbrück) im Bereich der Bushaltestelle.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf der B 158a im Abschnitt zwischen Altglietzen und Hohenwutzen (Konradsbrück) im Bereich der vorhandenen Bushaltestelle zu beantragen.

Sachdarstellung:

Mehrere Anwohner haben auf die Gefahrenlage an der genannten Stelle hingewiesen. Insbesondere Grundschulkinder nutzen dort regelmäßig die Bushaltestelle für ihren täglichen Schulweg. Gerade Schulanfänger können die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge oftmals nicht zuverlässig einschätzen. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h stellt für diese Altersgruppe ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h wäre geeignet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und das Unfallrisiko deutlich zu senken. Rechtsgrundlage für die Umsetzung ist § 45 StVO. Danach kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere zum Schutz besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer, Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnen.

Die Stadt kann durch einen entsprechenden Antrag ein solches Verfahren beim Landkreis in Gang setzen.

Früher war dieser Abschnitt bereits auf 70 km/h begrenzt; mit der Aufhebung dieser Beschränkung und der aktuellen Freigabe auf 100 km/h hat sich die Gefährdungslage zusätzlich verschärft.

Anlagen:

Fraktionsantrag mit Unterschrift

Datum: 21.10.2025

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r: